

Inhaltsübersicht

Einzelne Anforderungen an den Inhalt und den Aufbau des Datensatzes

Datenübermittlung zwischen der zentralen Stelle und den Mitteilungspflichtigen gem. § 22a Absatz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) (Rentenbezugsmitteilung)

- Anlage 1 Datenübermittlung zwischen der zentralen Stelle und den Mitteilungspflichtigen gem. § 22a Absatz 1 EStG (Rentenbezugsmitteilung) (XML-Spezifikation)
- Anlage 2 Datenübermittlung zwischen der zentralen Stelle und den Mitteilungspflichtigen gem. § 22a Absatz 1 EStG (Rentenbezugsmitteilung) (Datenbeschreibung)

Version: V01

Anwendungszeitraum:

Diese Version ist anwendbar für die Übermittlung von Daten, die die folgenden Veranlagungszeiträume betreffen:

ab Veranlagungszeitraum 2005

Anlage 1

**Datenübermittlung zwischen der zentralen
Stelle und den Mitteilungspflichtigen gem.
§ 22a Absatz 1 EStG (Rentenbezugsmitteilung)**

(XML-Spezifikation)

*Die Anlage 1 bleibt unverändert und wird in diesem
Dokument nicht aufgeführt.*

Anlage 2

**Datenübermittlung zwischen der zentralen
Stelle und den Mitteilungspflichtigen gem.
§ 22a Absatz 1 EStG (Rentenbezugsmitteilung)**

(Datenbeschreibung)

*Folgende Änderungen sollen zum 01.01.2016
(gültig ab Veranlagungszeitraum 2005) eingesetzt
werden:*

Anlage 2

Abschnitt 1.2 Datensatzbeschreibung MZ01

Abschnitt 2 Fehlerkatalog

1 Meldung einer einem Leistungsempfänger zugeflossenen Leibrente oder anderen Leistung nach § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a und § 22 Nummer 5 EStG (Meldegrund MZ01)

1.1 Zeichendarstellung

Die Zeichendarstellung entschlüsselt die Abkürzungen, die in der Spalte ‚Typ‘ und ‚Art‘ aufgeführt sind. Sie umfasst folgende Abkürzungen:

Spalte ‚Typ‘:					
an	=	Alphanumerisches Feld	n	=	Numerisches Feld
b	=	boolean			
Spalte ‚Art‘:					
K	=	Pflichtangabe, soweit bekannt	k	=	Kannangabe
M	=	Mussangabe	m	=	Mussangabe unter Bedingungen (Bedingungen: siehe Fehlerkatalog)

1.2 Datensatzbeschreibung (gültig ab Veranlagungszeitraum 2005)

Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
			MeldegrundDaten Baustein 00	Dieses Element muss 1 mal vorhanden sein
010	n	M	kdnr	Kundennummer des Mitteilungspflichtigen
040	an	m	mipfOrdBg	Mitteilungspflichtigenordnungsbegriff
002	n	m	leMm	Merkmal zur Leistung
023	an	m	dtErstUr	Zeitpunkt der Erstellung des ursprünglichen Datensatzes in der Form: jhjj-mm-ttThh:mm:ss-mil
023	an	M	dtErstAkt	Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Datensatzes in der Form: jhjj-mm-ttThh:mm:ss-mil
001	n	M	mmMeld	Merkmal zur Meldung 1 = Mitteilung 2 = Berichtigung 9 = Stornierung
001	an	K	testmerker	Unterscheidung zw. Test- und Echtdaten T = Test, im produktiven Satz nicht vorhanden
			FehlerDaten Baustein 01	Dieses Element kann 0 oder n mal enthalten sein
023	an	M	feDtRueck	Rücksendedatum in der Form: jhjj-mm-ttThh:mm:ss-mil
010	an	M	feNr	Fehlernummer
080	an	K	feTx	Fehler-/Parsertext
			Mitteilungs- pflichtigenDaten Baustein 02	Dieses Element muss 1 mal enthalten sein
090	an	M	mipfBez	Bezeichnung des Mitteilungspflichtigen
050	an	k	mipfAnName	Name des Ansprechpartners
030	an	k	mipfAnTel	Telefonnummer des Ansprechpartners
010	an	k	mipfAnDurchwahl	Durchwahl des Ansprechpartners
320	an	k	mipfAnMail	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners
			Inlandsadresse	Es darf nur ein Adressblock gefüllt sein
072	an	K	str	Straße
005	n	k	hausNr	Hausnummer
020	an	k	hausNrZu	Hausnummernzusatz
046	an	k	adressErg	Adressergänzung
072	an	M	ort	Ort
005	an	M	plz	Postleitzahl

Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
			Auslandsadresse	
072	an	K	str	Auslands-Straße
005	n	k	hausNr	Auslands-Hausnummer
020	an	k	hausNrZu	Auslands-Hausnummernzusatz
046	an	k	adressErg	Auslands-Adressergänzung
072	an	M	ort	Auslands-Ort
003	an	M	staatld	Auslands-Staatenschlüssel
012	an	K	plz	Auslands-Postleitzahl
			Postfachadresse	
008	n	M	postfach	Postfach
072	an	M	postfachOrt	Postfachort
005	an	M	postfachPlz	Postfachpostleitzahl
			Großkunden- adresse	
072	an	M	gkOrt	Großkundenort
005	an	M	gkPlz	Großkundenpostleitzahl
			Leistungs- empfängerDaten Baustein 03	Dieses Element muss 1 mal enthalten sein
011	n	M	idNr	Identifikationsnummer (§ 139 b AO) in der Form: 11 Stellen numerisch, 11. Stelle PZ
045	an	M	nName	Familienname
020	an	K	vWort	Vorsatzwort
020	an	K	namZu	Namenszusatz
020	an	K	titel	Titel
035	an	M	vName	Vorname
010	an	M	gebDt	Geburtsdatum in der Form: jhjj-mm-tt
			Auslandsadresse	Dieser Block kann 0 - 1 mal vorhanden sein
072	an	K	str	Auslands-Straße
005	n	k	hausNr	Auslands-Hausnummer
020	an	k	hausNrZu	Auslands-Hausnummernzusatz
046	an	k	adressErg	Auslands-Adressergänzung
072	an	M	ort	Auslands-Ort
003	an	M	staatld	Auslands-Staatenschlüssel
012	an	K	plz	Auslands-Postleitzahl
			staatAn	Dieses Feld kann 0 - 50 mal vorhanden sein
003	an	K	staatAn	Staatsangehörigkeit (Staatenschlüssel – Angabe aller bekannten Staatsangehörigkeiten, gegebenenfalls einschließlich der deutschen Staatsangehörigkeit)
			BezugsDaten Baustein 04	Das Element muss 1 mal vorhanden sein
003	an	M	leWkz	Währungskennzeichen gem. ISO-4217
004	n	M	leJahr	Jahr des Zuflusses/Abflusses der Leistung, der Beiträge bzw. des Beitragszuschusses in der Form: jhjj
012	an	m	leApBtr	Davon-Anpassungsbetrag positiv oder negativ Im Leistungsbetrag enthaltener Anpassungsbetrag, Davon-Betrag aus leBtr 9,2 oder -8,2 Stellen (das Vorzeichen für einen negativen Betrag und das Komma gilt jeweils als ein Zeichen Bsp.: 123456789,12 oder -12345678,12)
010	an	M	leBeginn	Beginn des Leistungsbezugs in der Form: jhjj-mm-tt
010	an	K	leEnde	Ende des Leistungsbezugs in der Form: jhjj-mm-tt

Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
			Leistungsbetrag Baustein 05	Das Element muss 1 – 55 mal vorhanden sein
003	an	M	leRg	<p>Merkmal Rechtsgrund der Leistung für die Leistungsjahre ab 2005:</p> <hr/> <p>Besteuerung von Leibrenten und anderen Leistungen nach § 22 Nummer 1 EStG</p> <p>01 = § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG</p> <p>02 = § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Satz 4 EStG</p> <p>03 = § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Satz 5 EStG i. V. m. § 55 Absatz 2 EStDV</p> <p>Besteuerung der Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen, Pensionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen soweit sie auf gefördertem Kapital (§ 3 Nummer 63, § 10a und/oder XI. Abschnitt, § 3 Nummer 66 oder § 3 Nummer 56 oder § 3 Nummer 55b Satz 1 EStG) beruhen</p> <p>04 = § 22 Nummer 5 Satz 1 EStG</p> <p>05 = § 22 Nummer 5 Satz 1 i. V. m. Satz 11 EStG (in Nummer 04 nicht enthalten)</p> <p>soweit sie <u>nicht</u> auf gefördertem Kapital (§ 3 Nummer 63, § 10a und/oder XI. Abschnitt, § 3 Nummer 66 oder § 3 Nummer 56 EStG oder § 3 Nummer 55b Satz 1 EStG) beruhen</p> <p>06 = § 22 Nummer 5 Satz 2 Buchstabe a EStG i. V. m. § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG</p> <p>07 = § 22 Nummer 5 Satz 2 Buchstabe a EStG i. V. m. § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG ggf. i. V. m. § 55 Absatz 1 Nummer 1 EStDV</p> <p>08 = § 22 Nummer 5 Satz 2 Buchstabe a EStG i. V. m. § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Satz 5 EStG i. V. m. § 55 Absatz 2 EStDV ggf. i. V. m. § 55 Absatz 1 Nummer 1 EStDV</p> <p>nur für die Leistungsjahre ab 2007:</p> <hr/> <p>Besteuerung von anderen Leistungen nach § 22 Nummer 5 EStG aus Versicherungsverträgen, Pensionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen, die nicht solche nach § 22 Nummer 5 Satz 2 Buchstabe a EStG sind</p> <p>10 = § 22 Nummer 5 Satz 2 Buchstabe b EStG i. V. m. § 20 Absatz 1 Nummer 6 EStG ggf. i. V. m. § 52 Absatz 28 Satz 5 EStG</p> <p>Besteuerung von Erträgen in allen anderen Fällen des § 22 Nummer 5 Satz 2 EStG</p> <p>11 = § 22 Nummer 5 Satz 2 Buchstabe c EStG</p> <p>Besteuerung der Auszahlungsbeträge bei schädlicher Verwendung</p>

Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
				<p>12a = § 22 Nummer 5 Satz 3 i. V. m. Satz 2 Buchstabe a EStG i. V. m. § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG ggf. i. V. m. § 55 Absatz 1 Nummer 1 EStDV</p> <p>12b = § 22 Nummer 5 Satz 3 i. V. m. Satz 2 Buchstabe a EStG i. V. m. § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Satz 5 EStG i. V. m. § 55 Absatz 2 EStDV ggf. i. V. m. § 55 Absatz 1 Nummer 1 EStDV</p> <p>12c = § 22 Nummer 5 Satz 3 i. V. m. Satz 2 Buchstabe b EStG i. V. m. § 20 Absatz 1 Nummer 6 EStG ggf. i. V. m. § 52 Absatz 28 Satz 5 EStG</p> <p>12d = § 22 Nummer 5 Satz 3 i. V. m. Satz 2 Buchstabe c EStG</p> <p>nur für die Leistungsjahre 2007/08: Entnahmemodell vor EigRentG</p> <p>13 = § 22 Nummer 5 Satz 4 EStG</p> <p>nur für die Leistungsjahre ab 2009 (Nummer 14, 15, 16 und 17 dürfen für die Leistungsjahre ab 2014 nur noch von der ZfA übermittelt werden): Besteuerung der Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen soweit sie auf gefördertem Kapital (§ 10a und/oder XI. Abschnitt EStG) beruhen</p> <p>14 = § 22 Nummer 5 Satz 4 i. V. m. § 92a Absatz 2 Satz 5 EStG</p> <p>15 = § 22 Nummer 5 Satz 4 i. V. m. § 92a Absatz 3 Satz 5 EStG</p> <p>16 = § 22 Nummer 5 Satz 5 EStG</p> <p>17 = § 22 Nummer 5 Satz 6 EStG</p> <p>18 = § 22 Nummer 5 Satz 8 i. V. m. Satz 1 EStG</p> <p>nur für die Leistungsjahre 2005/06:</p> <p>51 = § 22 Nummer 5 Satz 3 EStG [ohne Halbeinkünfteverfahren]</p> <p>52 = § 22 Nummer 5 Satz 3 EStG i. V. m. § 3 Nummer 40 EStG</p> <p>53 = § 22 Nummer 5 Satz 4 EStG</p> <p>54 = § 22 Nummer 5 Satz 5 EStG</p> <p>55 = § 22 Nummer 5 Satz 6 EStG</p> <p>56 = § 22 Nummer 5 Satz 2 oder 3 EStG i. V. m. § 20 Absatz 1 Nummer 6 EStG</p>
012	an	M	leBtr	<p>Betrag der Leistung positiv oder negativ 9,2 oder -8,2 Stellen (das Vorzeichen für einen negativen Betrag und das Komma gilt jeweils als ein Zeichen, Bsp.: 123456789,12 oder -12345678,12)</p>

Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
012	an	K	leBtrNach	Davon-Nachzahlungsbetrag Im Leistungsbetrag enthaltene Nachzahlung für vorangegangene Jahre, Davon-Betrag aus leBtr 9,2 Stellen (das Komma gilt als ein Zeichen Bsp.: 123456789,12)
			Garantierende	Dieser Block kann 0 - 1 mal vorhanden sein Sofern es sich bei der gemeldeten Leistung um eine Leistung an den Rechtsnachfolger bei vereinbarter Rentengarantiezeit handelt, ist dieser Tatbestand mitzuteilen. Dies erfolgt entweder durch Mitteilung des Geburtsdatums des Erblassers und/oder Mitteilung des Beginns des Leistungsbezugs an den Erblasser. Ist weder das Geburtsdatum des Erblassers noch der Beginn des Leistungsbezugs an den Erblasser bekannt, ist mit einem leeren tag (mit einem leeren Block) die Garantierende zu bescheinigen.
010	an	K	erbGebDt	Geburtsdatum des Erblassers in der Form: jhjj-mm-tt
010	an	K	erbLeBeginn	Beginn des Leistungsbezugs des Erblassers in der Form: jhjj-mm-tt
			Versorgungsfreibetrag	Dieser Block kann 0 - 1 mal vorhanden sein
010	an	M	vfbDtEinw	Zeitpunkt der Einwilligung in der Form: jhjj-mm-tt
012	n	M	vfbBmg	Bemessungsgrundlage in der Form 9,2 oder -8,2 Stellen (das Vorzeichen für einen negativen Betrag und das Komma gilt jeweils als ein Zeichen, Bsp.: 123456789,12 oder -12345678,12)
004	n	M	vfbJahr	Maßgebliches Kalenderjahr in der Form: jhjj
002	n	K	vfbBeginn	Beginn der unterjährigen Zahlung in der Form: mm mit einem Wertebereich von 01-12
002	n	K	vfbEnde	Ende der unterjährigen Zahlung in der Form: mm mit einem Wertebereich von 01-12
			Vorzeitraume Baustein 06	Das Element kann 0 - 30 mal vorhanden sein
010	an	m	vorBeginn	Vorhergehende Leistung – Beginn in der Form: jhjj-mm-tt
010	an	m	vorEnde	Vorhergehende Leistung – Ende in der Form: jhjj-mm-tt
			BeitragsDaten Baustein 07	Das Element kann 0 - 96 mal vorhanden sein
007	an	m	beZBeginn	Beginn des Zeitraums, für den die Beitragszahlung, die Erstattung der Beiträge oder die Zahlung bzw. Rückforderung des Zuschusses erfolgt, in der Form: jhjj-mm
007	an	m	beZEnde	Ende des Zeitraums, für den die Beitragszahlung, die Erstattung der Beiträge oder die Zahlung bzw. Rückforderung des Zuschusses erfolgt, in der Form: jhjj-mm
002	an	M	betragArt	Art des Betrages

Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
				01 = Geleistete Beiträge zur Krankenversicherung (ggf. inkl. Zusatzbeitrag) 02 = Geleisteter Beitragszuschuss zur Krankenversicherung 03 = Geleistete Beiträge zur Pflegeversicherung 04 = Erstattete Beiträge zur Krankenversicherung (ggf. inkl. Zusatzbeitrag) 05 = Zurückgeforderter Beitragszuschuss zur Krankenversicherung 06 = Erstattete Beiträge zur Pflegeversicherung
012	an	M	betrag	Betrag 9,2 Stellen (das Komma gilt als ein Zeichen Bsp.: 123456789,12)

2 Fehlerkatalog der ZfA für das Rentenbezugsmitteilungsverfahren (gültig ab Veranlagungszeitraum 2005)

Fehlernummer	Fehlertext	Prüfung wird angewendet in	
		Auto-matischer Verarbeitung	Webformular
Allgemein			
0001	Der Inhalt eines Feldes darf nicht ausschließlich mit Leerzeichen vorgegeben werden.	X	X
0002	Ein Datensatz darf nicht mit einem Fehlerbaustein an die ZfA übermittelt werden.	X	X
0003	Für die Kommunikation ist nur der Zeichensatz ISO 8859-15 zulässig.	X	
0004	Zu den angegebenen Schlüsselfeldern liegt bereits ein Datensatz mit identischem Erstellungsdatum vor, der abweichende Nutzdaten enthält.	X	
0006	Die Anbindung, an welche die Nachricht gesendet wurde, ist noch nicht / nicht mehr aktiv. Eine weitergehende Prüfung der Nachricht ist nicht erfolgt.	X	
0007	Der Datensatz enthält einen fehlerhaften Zeilenumbruch: - Die Zeilenumschaltung [carriage return (CR)] wurde ohne den Zeilenvorschub [line feed (LF)] angegeben. - Die Reihenfolge von Zeilenumschaltung ([carriage return (CR)] und Zeilenvorschub [line feed (LF)] ist fehlerhaft.	X	
0008	Es liegt bereits eine Meldung mit identischen Schlüsselfeldern vor.	X	
Kundennummer (kdNr)			
0101	Die angegebene Kundennummer passt nicht zu der Kommunikationsanbindung oder die angegebene Kundennummer ist nicht vergeben bzw. für das angefragte Verfahren nicht als Kunde bekannt.	X	
Testmerker (testmerker)			
0201	Die Angabe zum Testmerker ist für die Umgebung, an die die Meldung gesendet wurde, fehlerhaft.	X	
Mitteilungspflichtigenordnungsbegriff (mipfOrdBg) und/oder Merkmal zur Leistung (leMm)			
0301	Der Mitteilungspflichtigenordnungsbegriff und/oder das Merkmal zur Leistung muss vorgegeben werden.	X	X
Zeitpunkt der Erstellung des ursprünglichen Datensatzes (dtErstUr)			
0401	Das ursprüngliche Erstellungsdatum darf bei einer "Mitteilung" (mmMeld = 1) nicht vorgegeben werden.	X	
0402	Das ursprüngliche Erstellungsdatum muss bei einer "Berichtigung" (mmMeld = 2) vorgegeben werden.	X	X
0403	Das ursprüngliche Erstellungsdatum muss bei einer	X	X

Fehler- nummer	Fehlertext	Prüfung wird angewendet in	
		Auto- matischer Verarbeitung	Webformular
	"Stornierung" (mmMeld = 9) vorgegeben werden.		
0405	Das ursprüngliche Erstellungsdatum muss vor dem aktuellem Erstellungsdatum liegen.	X	X
0406	Das Jahr des ursprünglichen Erstellungsdatums muss größer oder gleich 2005 sein.	X	X
Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Datensatzes (dtErstAkt)			
0501	Das aktuelle Erstellungsdatum muss vor dem Verarbeitungsdatum liegen.	X	
0503	Das Jahr des aktuellen Erstellungsdatums muss größer oder gleich 2005 sein.	X	
Merkmal zur Meldung (mmMeld)			
0601	Zur übersandten Stornierung (mmMeld = 9) ist der zu stornierende Ursprungsdatensatz nicht vorhanden oder bereits wegen Ablaufs der Aufbewahrungsfrist gelöscht.	X	
0602	Zur übersandten Berichtigung (mmMeld = 2) ist der zu berichtigende Ursprungsdatensatz nicht vorhanden oder bereits wegen Ablaufs der Aufbewahrungsfrist gelöscht.	X	
Telefonnummer des Ansprechpartners (mipfAnTel)			
2201	Die Telefonnummer darf nur die Zahlen 0-9, die Sonderzeichen + - () / und Leerzeichen enthalten.	X	X
Durchwahl des Ansprechpartners (mipfAnDurchwahl)			
2301	Die Durchwahlnummer darf nur die Zahlen 0-9, die Sonderzeichen - () und Leerzeichen enthalten.	X	X
E-Mail-Adresse des Ansprechpartners (mipfAnMail)			
2401	Die Mailadresse muss wie folgt aufgebaut sein: - Eine beliebige Zeichenfolge, die mind. aus einem Zeichen vor dem @-Zeichen besteht. - Das @-Zeichen darf genau einmal vorkommen. - Direkt nach dem @-Zeichen muss eine beliebige Zeichenfolge, die mind. aus einem Zeichen besteht, folgen. - Der Zeichenfolge schließt sich ein Punkt an. - Auf den Punkt folgen mind. 2 aber max. 3 Buchstaben (a-z, A-Z) oder "aero", "info", "name", "coop", "jobs", "mobi", "museum", "travel" bzw. "post".	X	X
Auslands-Staatenschlüssel (staatld)			
2501	Die Übermittlung einer Auslandsadresse des Leistungsempfängers, der versicherten Person/ des Versicherungsnehmers, des Anlegers, der übermittelnden Stelle oder des Mitteilungspflichtigen mit dem Staatenschlüssel 000 für Deutschland ist nicht zulässig.	X	X
Identifikationsnummer (idNr)			
3001	Die Identifikationsnummer ist fehlerhaft.	X	X

Fehler- nummer	Fehlertext	Prüfung wird angewendet in	
		Auto- matischer Verarbeitung	Webformular
3002	Die Identifikationsnummer ist nicht vergeben.	X	
3003	Die Identifikationsnummer wurde stillgelegt.	X	
3004	Die Identität wurde nicht bestätigt.	X	
3005	Eine Identifikationsnummer mit führender Null ist nur auf der Testumgebung zulässig.	X	X
Geburtsdatum (gebDt)			
3051	Das Geburtsdatum des Leistungsempfängers / Erblässers / Anlegers / der versicherten Person / des Versicherungsnehmers muss vor dem Verarbeitungsdatum liegen.	X	X
3052	Die Jahresangabe des Geburtsdatums muss kleiner oder gleich dem Jahr des Zuflusses / Abflusses sein.	X	X
Währungskennzeichen (leWkz)			
4001	Aufgrund der europäischen Währungsunion ist die Angabe des Währungskennzeichens für das gemeldete Jahr des Zuflusses / Abflusses unzulässig.	X	X
Jahr des Zuflusses / Abflusses (leJahr)			
4101	Das Jahr des Zuflusses / Abflusses muss kleiner als das aktuelle Jahr (Verarbeitungsdatum) sein.	X	X
4102	Die Felder "beZBeginn", "beZEnde", "betragArt", "betrag" dürfen bei Rentenbezugsmitteilungen für die Jahre 2005 - 2009 nicht übermittelt werden.	X	X
Anpassungsbetrag (leApBtr)			
4201	Ein Anpassungsbetrag darf für das Jahr des Zuflusses / Abflusses 2005 (leJahr) nicht vorgegeben werden.	X	X
4202	Die Vorgabe des Anpassungsbetrages ist frühestens für das 2. Jahr nach Beginn der Leistung (leBeginn) zulässig.	X	X
Ende des Leistungsbezuges (leEnde)			
4401	Das Ende des Leistungsbezuges muss gleich oder größer dem Beginn des Leistungsbezuges sein.	X	X
4402	Das Ende des Leistungsbezugs muss als Jahresangabe einem Wert größer als "2004" entsprechen. Dies gilt nicht, wenn als Merkmal Rechtsgrund der Leistung der Wert 03, 08 oder 12b angegeben wird.	X	X
Merkmal Rechtsgrund der Leistung (leRg)			
5001	Als Merkmal Rechtsgrund der Leistung muss der Wert 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 51, 52, 53, 54, 55 oder 56 angegeben werden, wenn das Jahr des Zu- / Abflusses der Leistung (leJahr) kleiner als 2007 ist.	X	X
5002	Als Merkmal Rechtsgrund der Leistung muss der Wert 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12a, 12b, 12c, 12d, 14,15,16,17 oder 18 angegeben werden, wenn das Jahr des Zu- / Abflusses der Leistung (leJahr) größer als 2008 ist.	X	X

Fehler- nummer	Fehlertext	Prüfung wird angewendet in	
		Auto- matischer Verarbeitung	Webformular
5003	Als Merkmal Rechtsgrund der Leistung muss der Wert 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12a, 12b, 12c, 12d oder 13 angegeben werden, wenn das Jahr des Zu- / Abflusses der Leistung (leJahr) größer als 2006 und kleiner als 2009 ist.	X	X
5004	Wenn für Merkmal Rechtsgrund der Leistung der Wert 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 11, 12a, 12b, 12d, 18, 51 oder 52 angegeben wird, muss der Nachzahlungsbetrag (leBtrNach) kleiner oder gleich dem Teilleistungsbetrag (leBtr) sein.	X	X
5005	Wenn für Merkmal Rechtsgrund der Leistung der Wert 03, 08 oder 12b angegeben wird, darf das Ende des Leistungsbezugs (leEnde) nicht fehlen.	X	X
5006	Wenn für Merkmal Rechtsgrund der Leistung der Wert 04 oder 07 angegeben wird, darf der Betrag der Leistung (leBtr) nur bei einer Berichtigung (mmMeld=2) Null sein.	X	X
5007	Wenn für Merkmal Rechtsgrund der Leistung ausschließlich der Wert 13, 14, 15, 16, 17, 18, 53, 54 oder 55 angegeben wird, dürfen Beitragsdaten nicht übermittelt werden.	X	X
5008	Wenn für Merkmal Rechtsgrund der Leistung der Wert 10 oder 12c angegeben wird, darf ein Nachzahlungsbetrag (leBtrNach) nicht übermittelt werden.	X	X
5009	Wenn für Merkmal Rechtsgrund der Leistung der Wert 14, 15, 16 oder 17 angegeben wird, darf der Leistungsbetrag nicht negativ sein.	X	X
	Nachzahlungsbetrag (leBtrNach)		
5030	Die gesonderte Meldung einer Nachzahlung für mehrere vorangegangene Jahre ist nur vorzunehmen, wenn die Nachzahlung einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten umfasst. Bei der Ermittlung dieses Zeitraumes ist die Nachzahlung für das laufende Jahr nicht zu berücksichtigen. Da der Beginn der Rente im Vorjahr liegt, wird der maßgebende Zeitraum nicht überschritten und somit ist die Aufnahme des Nachzahlungsbetrages nicht zulässig.	X	X
	Garantierente		
5101	Die Garantierente darf für die Jahre 2005 - 2009 nur einmal vorgegeben werden.	X	X
	Vorhergehende Leistung - Beginn (vorBeginn)		
6001	Der Beginn der vorhergehenden Leistung muss vorgegeben werden.	X	X
6002	Der Beginn des nachfolgenden Vorzeitraums muss nach dem Ende des vorherigen Vorzeitraums liegen.	X	X
	Vorhergehende Leistung – Ende (vorEnde)		
6101	Das Ende der vorhergehenden Leistung muss nach dem Beginn der vorhergehenden Leistung liegen oder dem	X	X

Fehler- nummer	Fehlertext	Prüfung wird angewendet in	
		Auto- matischer Verarbeitung	Webformular
	Beginn der vorhergehenden Leistung entsprechen.		
6102	Das Ende der vorhergehenden Leistung muss vor dem Beginn des Leistungsbezugs liegen.	X	X
6103	Das Ende der vorhergehenden Leistung muss als Jahresangabe einem Wert größer als "2004" entsprechen.	X	X
6104	Das Ende der vorhergehenden Leistung muss vorgegeben werden.	X	X
	Versorgungsfreibetrag		
6201	Der Versorgungsfreibetrag darf nur bei Merkmal Rechtsgrund 05 vorgegeben werden	X	X
6202	Die Übermittlung des Bausteins Versorgungsfreibetrag ist erst ab Veranlagungszeitraum 2012 zulässig.	X	X
	Bemessungsgrundlage (vfbJahr)		
6205	Das maßgebende Jahr für den Versorgungsbeginn muss kleiner oder gleich dem Jahr des Zuflusses/Abflusses sein.	X	X
	Beginn der unterjährigen Zahlung (vfbBeginn)		
6210	Bei unterjährigen Leistungen muss der Beginn des Versorgungsfreibetrags kleiner oder gleich dem Ende sein.	X	X
	Beginn und Ende der unterjährigen Zahlung (vfbBeginn) (vfbEnde)		
6215	Bei unterjährigen Leistungen muss zwingend ein Beginn- und ein Ende-Monat für den Versorgungsfreibetrag angegeben werden.	X	X
	Beginn des Zeitraums für den die Zahlung bzw. die Erstattung der Beiträge oder die Zahlung bzw. Rückforderung der Zuschüsse erfolgt (beZBeginn)		
7201	Das Jahr des Beginns des Zeitraums, für den die Zahlung bzw. die Erstattung der Beiträge oder die Zahlung bzw. Rückforderung der Zuschüsse erfolgte, muss gleich dem Jahr des Endes des Zeitraums, für den die Zahlung bzw. die Erstattung der Beiträge oder die Zahlung bzw. Rückforderung der Zuschüsse erfolgte, sein.	X	X
7202	Der Beginn des nachfolgenden Zeitraums muss nach dem Ende des vorherigen Zeitraums liegen. Diese Prüfung erfolgt innerhalb einer Betragsart. Für den Datensatz MZ10 werden die Zeiträume der Betragsarten 06 und 07 nicht geprüft.	X	X
7205	Wenn für Art des Betrages 01, 02, 03 und/oder 05 angegeben wird, dürfen die Angaben zum Beginn des Zeitraums der Zahlung nicht fehlen.	X	X

Fehler- nummer	Fehlertext	Prüfung wird angewendet in	
		Auto- matischer Verarbeitung	Webformular
7206	Wenn für Art des Betrages 04 und/oder 06 für Leistungsjahre kleiner 2013 angegeben wird, darf der Beginn des Zeitraums der Zahlung nicht fehlen.	X	X
	Ende des Zeitraums für den die Zahlung bzw. die Erstattung der Beiträge oder die Zahlung bzw. Rückforderung der Zuschüsse erfolgt (beZEnde)		
7301	Das Ende des Zeitraums, für den die Zahlung bzw. die Erstattung der Beiträge oder die Zahlung bzw. Rückforderung der Zuschüsse erfolgte, muss größer oder gleich dem Beginn des Zeitraums, für den die Zahlung bzw. die Erstattung der Beiträge oder die Zahlung bzw. Rückforderung der Zuschüsse erfolgte, sein.	X	X
7305	Wenn für Art des Betrages 01, 02, 03 und/oder 05 angegeben wird, dürfen die Angaben zum Ende des Zeitraums der Zahlung nicht fehlen.	X	X
7306	Wenn für Art des Betrages 04 und/oder 06 für Leistungsjahre kleiner 2013 angegeben wird, darf das Ende des Zeitraums der Zahlung nicht fehlen.	X	X